Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 5. Juli 1865. № 74. Понедѣльникъ, 5. Іюля 1865.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ въ Редакція Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Der Handelsvertrag mit Rußland.

(Schluß.)

Es kann selbstverständlich nicht die Absicht vorliegen, en bestehenden russischen Tarif hier in allen Einzelheiten iner Beleuchtung zu unterziehen. Zur Charakterisirung des- lben wird indessen der Vergleich einiger seiner wichtige- en Positionen mit dem deutsch-französischen Handelsver- rage vom 2. August 1861, so wie die Berechnung des erhältnisses der Zollsätze zum ungefähren Durchschnitts- erth der unter den verschiedenen Tarifpositionen begriffe- en Artikel genügen, wie solche in der vom bleibenden usschuß des deutschen Handelstages den hohen deutschen egierungen über den Abschluß eines Handelsvertrages it Rußland eingereichten Denkschrift vom Februar 1864 ufgestellt worden sind. Diese hier folgende Aufstellung ird einen annähernden Maßstab zur Beurtheilung des tzigen russischen Tarifs gewähren. Die Schätzung des ngefähren Werthes der Artikel, welche unter die betref- nden Positionen fallen, ist unter einfacher Zugrundele- ung der für die Hamburger Handelsstatistik in den Jah- n 1858 bis 1861 ermittelten jährlichen Durchschnitts- reise beschafft worden.

	Verhältniß des Zolles im russischen Tarif Procente.	zum Durchschnittswerthe im Zollvereins-Tarif. Procente.
ucker	185,127	53,58
ein in Fässern . . .	87	50
ein, moussirender, in Flaschen. . . .	94	11
abak in Blättern . .	82	17
igarren	161	12
aumwolle	4	0
aumwollgarn . .	26,18	5,8,10
olle	2	0
ollgarn	14	0,6,4
aumöle und andere Oele in Fässern	43	0,4
ink	28,33	0,6
isen . . .	13,39,43,58	20,30
earbeitete Häute . .	40	6,7
aumwoll-gewebe .	58,86,110,132	$12\frac{1}{2}$, 15,21
inen u. Hanf-gewebe .	25,66,137,171	3,8,$12\frac{1}{2}$, 13
eidenwaaren . . .	44,61	3
albseidenwaaren . . .	71	8
ollgewebe	50,35,185,42,69,75	$9\frac{1}{2}$, $12\frac{1}{2}$, $8\frac{1}{2}$, 10, $7\frac{1}{2}$
isenwaaren	2,8,9,70,44,57 62 5,22,104,55,66,70	11, 14, 10, 8, $13\frac{1}{2}$

Bei dieser summarischen Uebersicht ist auf die Zollsätze bei der Einfuhr zu Lande keine weitere Rücksicht genommen, sondern wo zwei verschiedene Sätze stehen, nur die für die Einfuhr zur See in Betracht gezogen.

Abgesehen vom eigentlichen Tarif, giebt es nun auch noch andere Uebelstände, welche den auswärtigen Handel belästigen. Ein solcher Uebelstand besteht in mehrfachen Zollzuschlägen. So ist durch den Ukas vom 27. März 1858 auf alle Einfuhr- und Ausfuhrzölle, mit alleiniger Ausnahme der Zuckereinfuhrzölle, ein Zuschlag von 5 Procent angeordnet worden, weil es billig sei, daß der Handel mit dem Auslande die in Folge der Eisenbahnen erforderlich gewordenen Lasten für Entrepotbauten und Hafenanlagen trage. Später, 1861, ist ein fernerer Zuschlag von 5 Procent des tarifmäßigen Zollsatzes für alle eingeführten Waaren, ausgenommen Zucker, hinzugetreten, wofür als Motiv die allgemeine Steigerung der Preise und die hierdurch verursachte Erhöhung der Staatsausgaben angeführt wird. Mit Ausnahme von Zucker, hätten daher die in vorstehender Uebersicht angeführten, an sich schon sehr hohen Zollsätze eigentlich noch um ein Zehntel ihres Betrages erhöht angegeben werden müssen.

Nicht allein für allgemeine Staatszwecke, sondern auch für Rechnung von Gemeinden oder Corporationen, werden jetzt in einigen russischen Städten zu verschiedenen Zwecken, z. B. für Brücken, Kirchen, Schulen, Additionalabgaben zu den tarifmäßigen Zollsätzen erhoben. Im Jahre 1861, also noch vor Eintritt der neuen 5 Proc. Zollzuschläge, betrug in Rußland die tarifmäßige Zolleinnahme im Ganzen 31,492,321 S.-R. die verschiedenen, öffentlich verrechneten Zollzuschläge und Nebenabgaben aber außerdem noch 2,837,037 S.-R.

In Betreff des internationalen Verkehrs bestand früher das Verhältniß, daß von der europäischen Einfuhr ca. $\frac{1}{3}$ aus England, $\frac{1}{4}$ aus Deutschland und aus Frankreich $\frac{1}{9}$ bezogen wurde und daß von der Ausfuhr nach Ländern England $\frac{2}{5}$, Deutschland $\frac{1}{8}$, Frankreich $\frac{1}{14}$ übernahm; in der letzten Zeit schwankten diese Zahlen indeß vielfach auf und nieder und seit dem Baue von Eisenbahnen hat sich die Einfuhr des Zollvereines nach Rußland stetig erweitert.

Die außerordentliche Höhe des russischen Zolltarifs hat Veranlassung zur Organisation des Schmuggels an den Landesgrenzen gegeben; der indirecte Verkehr wurde allzu lucrativ gemacht, um nicht umfangreich betrieben zu werden. Hiernach wird es erklärlich, daß in den officiel-

len Einfuhrlisten des großen russischen Reiches nicht mehr Waaren vom Zollverein figuriren, trotzdem daß es auf mehr denn 87 Meilen, von Krakau bis Memel, mit dem Zollvereine zusammengrenzt, zumal da für Deutschland noch besondere Vortheile in der geographischen Lage liegen, die um so mehr in die Wagschale fällt, als bei der Unzulänglichkeit der nördlichen Ostseehäfen während des Winters der Handel vorzugsweise auf die Landwege angewiesen ist.

Rechnet man für das russische Reich, ohne die asiatischen Besitzungen und ohne Finnland, eine Bevölkerung von ca. 61 Millionen, so ergiebt sich auf den Kopf der Bevölkerung eine Einnahme von den Eingangszöllen von 15 Sgr.; während im deutschen Zollverein bei einer Bevölkerung von ca. 34½ Mill. und einer Einnahme von 32,870,000 Thlrn. auf den Kopf etwa 28 Sgr. kommen.

Der russische Zolltarif bezweckte die Förderung der politisch-nationalen Oekonomie; man sah in der Erhaltung, Ausbildung und Vervollkommnung der Nationalität, in der nationalökonomischen Entwickelung der Nation, den einzig richtigen Weg, um stark und mächtig zu werden und suchte die Bedingungen der Wohlfahrt des Volkes aus den bestehenden Verhältnissen seines wirthschaftlichen Lebens abzuleiten. Man gab sich dem Glauben hin, daß eine Nation, welche die Elemente besitze, eine eigene Manufacturkraft zu entwickeln, ihre Rohstoffe und ihre Lebensmittel größtentheils selbst zu verarbeiten und zu consumiren, auch diejenige handelspolitische Form erhalten müsse, welche zur Nationalindustrie, zu einer kräftigen inneren Organisation führe. Weit davon entfernt, diese Grundsätze zu bestreiten, glaubt man aber doch darauf hinweisen zu dürfen, daß das Schutzsystem nur Mittel zum Zweck ist, das einzige Mittel, die minder vorgerückten Staaten mit denjenigen endlich gleichzustellen, welche vor anderen einen Vorsprung gewonnen haben. Die industrielle Erziehung der Nation auf der Grundlage dieses Systems ist eine Wissenschaft, welche bei richtiger Anwendung, unter gehöriger Berücksichtigung der Zustände, die Mittel bietet, um jede einzelne Nation auf diejenige Höhe der ökonomischen Ausbildung zu heben, auf welcher die Vereinigung mit anderen gleich gebildeten Nationen ihr möglich und nützlich sein wird. Zu dieser richtigen Anwendung gehört, daß die begabteren Nationen nach Maßgabe ihrer Fortschritte mit ihrem System wechseln, indem sie durch allmälige Rückkehr zur freien Concurrenz auf den eigenen wie auf den fremden Märkten ihre Manufakturisten und Kaufleute gegen Indolenz bewahren und sie anspornen in dem Streben, das Uebergewicht zu erlangen.

Fragen wir nun aber: auf welche Stufe ist Rußland angelangt? welche Elemente bestehen dort? Was zunächst die Landwirthschaft betrifft, so ist die Jahr aus Jahr ein stattfindende Ausfuhr des russischen Getreides der sicherste Beweis, daß der Bedarf der einheimischen Bevölkerung zum eigenen Verbrauch der Ackerbauproducte schon lange nicht mehr ausreicht, diese Rohproduction vielmehr eine solche Stärke gewonnen hat, daß sie eine bedeutende Ausfuhr gestattet. Der Handel und die Gewerbe Rußlands aber beschäftigen bereits im Jahre 1853: 750 Baumwollfabriken, 390 Tuchfabriken, 213 Seidenfabriken, 190 Leinwandfabriken, 87 Hutfabriken, 90 Färbereien, 302 Stahl- und Eisenfabriken, 153 Kupferfabriken, 192 Krystall- und Glasfabriken, 122 Salpeterfabriken, 53 Porcellanfabriken, 57 Zuckersiedereien und 38 Rübenzuckerfabriken, 1600 Ledergerbereien, 223 Seifen siedereien, 500 Talgsiedereien, 185 Pottaschefabriken, 25 Lichtgießereien, 104 Papierfabriken und große Baumwol spinnereien. Unter den Zweigen der fabrikmäßigen G werbsthätigkeit hat die Baumwollspinnerei und Weber die rascheste Entwickelung aufzuweisen. Schon im Jah 1850 wurden in mehr als 300 Fabriken 8 Mill. Stü Baumwollenstoffe erzeugt. Auch die Wolleninduſtrie h bedeutend an Umfang zugenommen. Noch 1824 versor ten Schlesien und Polen ausschließlich den russische Tuchhandel für China. Jetzt sorgt die russische Tuc manufactur für diesen Bedarf und 1862 verkaufte ma sogar russisches Tuch auf der Londoner Industrieausste lung, welches im Verhältniß zum Preise und zur (mit leren) Qualität mit anderen Tuchen verglichen für da bessere erklärt wurde. Aehnliches könnte von anderen In dustriezweigen berichtet werden, namentlich von der Me tallfabrikation, die bei dem großen Reichthum der russ schen Bergwerke mit jedem Jahre bedeutender wird. Ei Staat, der bereits eine Industriebevölkerung von 6,064,70 Köpfen zählt, besitzt eine große Manufaeturkraft. Ruß lands Lederfabrication ist überhaupt die beste in Europ seine Türkischrothfärbereien sind ausgezeichnet und sein Seidenmanufacturen haben in der ersten Londoner Indu strieausstellung den ungetheiltesten Beifall gefunden.

Mit großer Genugthuung erwähnt man in amtliche statistischen Zusammenstellungen der großen Fabriketablis ments, wie der Höhe der in denselben angelegten Capita lien und der Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter. Fü Rußland ist also die Zeit gekommen, wo es nach Ma gabe seiner Fortschritte sein bisheriges System verlasse und durch allmälige Rückkehr zur freien Concurrenz au dem eigenen wie auf dem fremden Markte auftreten kan Fehlerhaft wäre es, wenn das große Reich, nachdem sein Manufacturkraft zureichend erstarkt ist, nicht zu einer durc greifenden Reform seiner Handelspolitik überginge, wen es nicht durch Zulassung einer größeren Concurrenz sein Manufacturisten zur Nacheiferung anspornen wollte.

Welch ein unermeßliches Gebiet für Handel und G werbe in den Baltischen Ländern des fernen Ostens si findet, wie in Kurland, Livland, Estland, am Wolchon flusse und an der Düna ein handelspolitischer Schlüss liege, der bedeutende Schätze einschließt, erkannten sch unsere Vorfahren, die deutsche Hansa; dort errichteten s in Nowgorod, der alten und berühmten Stadt an beide Ufern des Wolchow, in der Gegend, wo dieser Fluß au dem Ilmensee tritt, ihre Comptoire und Niederlassunge im 12ten Jahrhundert und vertauschten die Waaren de Nordens auf den Märkten des Westens mit Vortheil u. Gewin

Mit der stetigen Fortentwickelung der Dampfschifffah und der Eisenbahnen wird Rußland mehr und mehr da große Feld werden, auf dem sich die am massenhafteste gruppirten Bevölkerungen des Erdkreises, die des mittlere und westlichen Europa und die Ostasiens (China und Ja pan) mit ihren Rohstoffen versorgen und außerdem da Glied, durch welches diese beiden Völkergruppen der We mit einander verkehren. Aus diesen Gründen erschein das Bestreben: auf den Abschluß eines neuen Hande vertrages mit Rußland hinzuwirken, als höchst angemess und zeitgemäß.

Aus der amerikanischen Erdölgegend.

Die berühmtesten bis jetzt entdeckten und benutzten Oelquellen liegen in dem westlichen Theil von Pensylvanien, in West-Virginien und Ost-Ohio; kürzlich wurden auch in den Staaten New-York und Michigan ebenso in Canada entdeckt. Die reichsten Quellen finden sich in Oil-Creck. Nahe an den weitläufigen Sägmühlanlagen der Herren Brewer, Watson u. Co. treten die ersten größeren Oelmengen zu Tage; und das erste Oel wurde von 2 natürlichen Quellen erhalten. Während des Jahres 1853 beschäftigte sich Dr. Bremer damit das Oel in Tücher zu sammeln und dann auszupressen. Auf diese Weise wurden große Massen von Oel gewonnen, welche in der Umgegend als Beleuchtungsmaterial verwendet wurden. Bald wurde der Absatz so groß, daß man eine Gesellschaft bildete, die „Pensylvania Rock Oil Comp." um das Oel in größerem Maßstab auszubeuten. Diese war die erste Oelgesellschaft. Obgleich Professor Lilimann in New Hafen das Oel 1854 anylisirte, und seine Eigenschaften bekannt machte, geschah doch nichts wichtiges in der Oelgewinnung bis zum Jahre 1857, als Oberst Drake aus Connecticut nach Titusville kam. Er war der erste, der eine Quelle zu bohren unternahm. Dieses war mit vielen Schwierigkeiten verbunden, da er nicht weniger als 50 Meilen bis zur nächsten Maschinenfabrik hatte, wo er seine Werkzeuge repariren lassen konnte. Nach vielen Arbeiten, die sehr häufig unterbrochen wurden, traf er endlich am 29. August 1859 bei einer Tiefe von 69 Fuß 6 Zoll eine Oelader; von welcher er nachher 35—40 Fässer Oel per Tag pumpte. Kaum war dieses Ereigniß bekannt geworden, bemächtigte sich der ganzen Umgegend eine fieberhafte Aufregung; im Verlauf von 2—3 Wochen kamen Tausende herbeigeströmt um nach Oel zu bohren. Im Juni 1861 wurde bei einer Tiefe von 470 Fuß die erste selbstfließende Quelle aufgeschlossen. Darauf folgten bald andere, darunter eine, welche täglich 1000 Faß Oel ohne irgend eine Pumpe lieferte. Mitten in der größten Aufregung fing diese Quelle aus nicht aufgeklärter Veranlassung Feuer. Es soll dieses nach der Schilderung ein großartig fürchterliches Schauspiel gewesen sein, bei dem leider 19 Menschen zu Grund gingen. Die nächste größere Quelle, welche entdeckt wurde, lieferte 3000 Faß per Tag. Eine Unmasse von Oel mußte man unbenutzt fortfließen lassen, weil man keine Fässer hatte; und eine Firma allein, Brewer, Watson u. Co. gaben allein 740,000 Doll. für Fässer aus, bevor sie nur einen Kreuzer Profit aus ihren Quellen hatten. Im Jahr 1863 wurden aus Oil-Creck allein 750,000 Fässer Oel ausgeführt; und man schätzt den diesjährigen Export von Titusville auf 18 Million. Dollar. Einige Oelcompagnien haben sich auch Raffinerien angeschafft, unter ihnen ist die bedeutendste die von Samuel Dourrey, in welcher circa 200 Arbeiter beschäftigt sind, und wo täglich 300 Faß Rohöl verarbeitet werden. In New-York hat sich seit einiger Zeit die Spekulation mit einer wahren Wuth des Oels bemächtigt und eine ganz neue Aristokratie, die sogenannten Oelprinzen und Oelprinzessinnen sind entstanden. Tagtäglich bilden sich neue Oelgesellschaften, welche bald ebenso rasch wieder verschwinden und der Oelschwindel steht in seiner vollsten und hitzigsten Blüthe.

Miscellen.

Geheim-Mittel.

In England wird der Handel mit Geheim-Mitteln in solcher Ausdehnung getrieben, daß ein einziges Haus, das Großhandel mit diesen gefährlichen Quacksalbereien treibt, jährlich 40,000 Pfd. St. für Anzeigen ausgeben soll. Endlich hat sich die allgemeine Entrüstung über diese Betrügereien, die Habe und Gesundheit des Publikums schädigen, Luft gemacht; 61 Blätter in London und 165 in der Provinz haben öffentlich erklärt, sie würden solche Anzeigen nicht mehr drucken. Die engliche Presse fängt an, ihre Pflicht zu thun.

Elektrische Glockenleitungen für Gewächshäuser.

Die Wochenschrift des Vereins für Beförderung des Gartenbaus in Preußen berichtet, daß Schlossermeister Reinhard in Berlin (Friedrichstraße 36) elektrische Glockenleitungen erfunden habe, die mit Thermometern in Verbindung gesetzt werden könnten. Man wisse dann augenblicklich, wenn in einem Gewächshause im Winter, wo geheizt werden müsse, die Temperatur einen bestimmten niedrigen Grad oder auch im Sommer einen zu hohen Grad erreicht habe. Dadurch werde veranlaßt, daß das Aufsichtspersonal zu gehöriger Zeit heize und lüfte.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 5. Juli 1865.

Angekommene Fremde.

Den 5. Juli 1865.

Stadt London. Hr. Rentier Key, Hr. Kaufmann Neuland, Hr. Kaufmann Hirschfeldt von Mitau; Hr. Kaufmann Krebs von Frankfurt a. M.; Hr. Kaufmann Martens von Hamburg; Hr. Kaufmann Coombac von Paris; Fräul. v. Bosse von St. Petersburg; HH. Kaufleute Malkiel und Salmann von Dünaburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. General-Consul Schwabe nebst Familie von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Kostin nebst Gemahlin, Hr. Hofrath Hebbe von Mitau; Hr. Student Kahn von Dorpat; Hr. dimitt. Obrist v. Buddenbrock aus Livland.

Wolters Hotel. HH. Rathsherren Pohlmann und Feit, Hr. Apotheker Schmieden von Schlock.

Goldener Adler. Hr. dimitt. Rittmeister v. Mönch von St. Petersburg; Hr. v. Majewsky von Dorpat; Hr. Postcommissair Kleinberg aus Livland.

Hr. Edelmann Juschkewitsch von Rossiani, log in der Einfahrt „Zum goldenen Adler."

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren Raumes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 74. Riga, Montag, den 5. Juli 1865.

Angebote.

In der Oeconomie **Edwahlen** bei Goldingen in Kurland steht wegen Verpachtung des betreffenden Vorwerkes die **ganze Merinoheerde zum Verkaufe**, abzunehmen entweder diesen Herbst 1865 oder im Frühjahr 1866. — Sie besteht aus circa **600 Mutterschafen, 400 Hammeln, 16 Böcken** und **140 Lämmern**. Die **Sprungböcke** sind aus Trikaten. Auskünfte über die Qualität der Schafe wird Herr Schäferei-Inspector **Döring** in Testama in Livland, der die Heerde bonitirt hat, gefälligst geben. Besehen können die Schafe jeder Zeit in Edwahlen werden, wo die Kaufliebhaber bei der Oeconomieverwaltung schriftlich oder mündlich die Kaufbedingungen erfahren können. Die Schafe können auch theilweise gekauft werden. 1

Die seit 10 Jahren rühmlichst bekannten
ächten Singerschen Amerikanischen
Näh-Maschinen
für Familien- und Fabrikations-Zwecke, sowohl für Weißnaht als für jede andere und selbst für Lederarbeit ausreichend, empfiehlt

G. Dittmar, Schloßstraße Nr. 17. 1.

Auf dem publ. Gute **Freudenberg** sind zu jeder Zeit **Kalkfliesen** verschiedener Gattung käuflich zu haben und im Hofe zu erfragen. 3

Anderson's Asphalt-Dachfilz
Besten Portland Cement
Engl. Feuerziegel
Feuerthon

bei

P. van Dyk.

RIGA, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Düngungsmittel.

Engl. Superphosphat (mit garantirtem Gehalt an lösl. Phosphorsäure), echten **Peru-Guano** und (extra fein gemahlenes) **Mühlenhoffsches Knochenmehl**, letzteres pr. Tonne von ca. 300 Pfund à Rbl. 6 incl. Tonne, verkauft vom Lager, sowie **Ammoniak-Phosphat** ꝛc. auf Bestellung

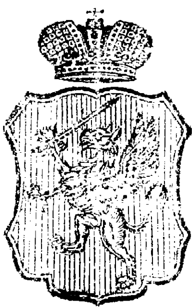
P. van Dyk,
Riga, Sünderstraße Nr. 10, Haus Seeck.

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 74. Montag, 5. Juli | **Понедѣльникъ, 5. Іюля 1865.**

Officieller Theil. | ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Allgemeine Abtheilung. | Отдѣлъ общій.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weil. hiesigen Kaufmanns Adolf Heinrich Korth irgend welche Anforderungen machen zu können vermeinen oder demselben verschuldet sein sollten, hiemit aufgefordert und resp. angewiesen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 29. November 1865 sub poena praeclusi bei diesem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und anzugeben, bei der Commination, daß widrigenfalls nach Exspirirung sothanen termini praefixi praeclusivi die Creditoren mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt werden, sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit den resp. Debitoren aber nach den Gesetzen werde verfahren werden.

Riga-Rathhaus, den 29. Mai 1865.

Nr. 471. 3

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Töpfermeisterswittwe Caroline Müller geb. Breton irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 15. December 1865 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершаго здѣшняго купца Адольфа Гейнриха Корта, равно какъ и могущихъ быть должниковъ его, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ сей Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая со дня напечатанія сей публикаціи и не позднѣе 29. Ноября 1865 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, кредиторы съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены, а съ должниками будетъ поступлено по законамъ.

Рига-Ратуша, 29. Мая 1865 года.

№ 471. 3

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершей вдовы горшечнаго мастера Каролины Мюллеръ урожденной Бретонъ съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ сей Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня напечатанія сей публикаціи и не позднѣе 15. Декабря 1865 г. въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока

Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.
Riga-Rathhaus, den 15. Juni 1865.
Nr. 510. 3

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

они со своими объявленіями не будутъ слушаны ниже допущены.
Рига въ Ратгаузъ, 15. Іюня 1865 г.
№ 510. 3

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.
Locale Abtheilung.

Лифляндскихъ губернскихъ вѣдомостей
часть оффиціальная.
Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Se. Excellenz der Herr Livländische Civil-Gouverneur hat mittelst Verfügung vom 1. Juli c. den bei demselben angestellten älteren Beamten zu besonderen Aufträgen Hofrath Ertzdorff-Kupffer zum Director seiner Canzellei und an dessen Stelle zum älteren Beamten zu besonderen Aufträgen, den beim landwirthschaftlichen Departement des Ministeriums des Innern im Dienst stehenden Titulairrath Wladimir Grewens ernannt.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Die Kownosche Gouvernements-Regierung hat der Livländischen Gouvernements-Verwaltung die Mittheilung gemacht, daß am 14. Mai c. im Dickicht des nahe bei der Stadt **Kowno** befindlichen Waldes der nackte **kopflose Leichnam eines Unbekannten gefunden** worden ist; aller Nachforschungen ungeachtet sind bis hierzu weder die Kleider noch der Kopf aufzufinden gewesen und hat nicht festgestellt werden können, welchem Stande die Person angehört haben mochte. Die Körperstatur ist von mittlerer Größe nnd läßt auf ein Alter von höchstens 30 Jahren schließen. Anzunehmen ist, daß ein von mehren Personen mit scharfen Werkzeugen in verbrecherischer Absicht verübter Todschlag vorliegt, der nach dem Ausspruche des Arztes zwischen dem 9. und 14. Mai d. J. geschehen ist; den äußeren Merkmalen nach gehört der Getödtete den höheren Ständen an und war weder Ebräer noch Muhamedaner.

In Folge der Requisition der Kownoschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, dahin sorgfältige Nachforschungen anzustellen, ob in der erwähnten Zeit nicht etwa eine Person vermißt worden oder verschwunden ist und im Falle der Erlangung irgend welcher Auskünfte dieselben der Kownoschen Gouvernements-Regierung vorzustellen. Nr. 2157.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Verzeichniß
der Geld- nnd recommandirten Briefe, welche wegen Nichtauffindung der Adressaten im Laufe des Aprilmonat 1865 nach Riga zurückgesandt worden:

Adresse:	Inhalt:
Nach Ponewesch — Jane Schupinz,	1 Rbl.
„ Jurburg — Mowsche Repkin,	ein Paß.

Verzeichniß
der ordinairen Briefe, welche im Laufe des Aprilmonat 1865 aus verschiedenen Ortschaften des Russischen Reiches retour gesandt worden:

Nach Dünaburg — Weidemann,
„ Moskau — Oldenburg,
„ „ — Hagen,
„ „ — Caspari,
„ „ — Popow,
„ Welisch — Remowitsch,
„ Kronstadt — Guthard,
„ Tscherkassi — Ans,
„ Warschau — Jahl,
„ St. Petersburg — Oldenburg,
„ Doblen — Sipahl,
„ Opotschka — Berkmar,
„ Moskau — Rosenberg,
„

nach St. Petersburg — Balson,
" Fellin — Melkau,
" Frauenburg — Krasting,
" Bauske — Burre,
" " — Gutmann,
" St. Petersburg — Derik,
" Rumalow — Adamow,
" Witebsk — Hautmann,
" Wilna — Laumat,
" " — Kuschik,
" Pleskau — Tichanow,
" St. Petersburg — Abolin,
" " — Stohl,
" Wiborg — Birke,
" St. Petersburg — Burdow,
" Dorpat — Antor,
" St. Petersburg — Prisorow,
" Kowno — Esalsky,
" Wolmar — Schneider,
" St. Petersburg — Berg,
" " — Blumberg,
" " — Bruckmann,
" Zasnik — Danis,
" Mitau — Korf,
" Dünaburg — Sergejew,
" St. Petersburg — Sundris,
" " — Nowoschikow,
" Pawlowsk — Dmitriew,
" St. Petersburg — Jewdokimow,
" " — Nasarow,
" " — Nier,
" " — Kleinmichel,
" " — Kasakowsky,
" " — Iwanow,
" " — Gerpel,
" " — Hedwig,
" " — Muser,
" Pernau — Salz,
" Reval — Notbek,
" Kurtenhof — Rosenkopf
" St. Petersburg — Krause,
" " — Wengres,
" " — Bergmann,
" Dünaburg — Engelhardt,
" Warschau — Tichanow,
" Dorpat — Kühnert,
" Libau — Hartmann,
" Bechhof — Behr,
" St. Petersburg — Kaull,
" " — Heimberger,
" Narwa — Peters,
" Perm — Kongur,
" St. Petersburg — Kolendo,
" Moskau — Werker,
" Mitau — Sankewitz,
" St. Petersburg — Willekson,
nach Goldingen — Steffen,
" St. Petersburg — Seinichin,
" " — Mleschpo,
" " — Milkowsky,
" " — Kuschke.

Verzeichniß

der Briefe, welche von den Correspondenten im Laufe des Aprilmonats 1865 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, wegen Nichtbeobachtung der gesetzlichen Regeln aber nicht haben befördert werden können.

Nach Biela — Spizin,
" " — Schwarz,
" " — Tiedeböhl,
" Arensburg — Studer,
" Bielsk — Dietrich,
" " — Schulz
" Tauroggen — Szameitat,
" Falwarok — Makarow,
" Beschenkowitsch — Chalatkowsky,
" Biela — Spizin,
" Werschbolow — Eversen,
" Königshauf — Ikston,
" Lomscha — Hildebrandt,
" Moskau — Bekmann,
" " — Dilberg,
" Jaroslaw — Winogradow,
" Kastran — Oberg,
" Dünaburg — Normann,
" " — Krause,
" Reval — Kollmann,
" " — Petrow,
" " — Mees,
" Urbs — Meller,
" Pleskau — Hehne,
" St. Petersburg — Lumanin,
" Kabilen — Drukewitz,
" Warschau — Brimitzky,
" St. Petersburg — Erikson,
" " — Doiter,
" " — Dorster,
" Klimowitz — Fink,
" " — Schulz,
" " — Hedeberg,
" " — Schnebach,
" Mitau — Grünfeldt,
" Lemburg — Strauß,
" Segewold — Baldus,
" " — Muller,
" Mitau — Samborsky,
" St. Petersburg — Beierin,
" Windau — Voß,
Ohne Angabe des Orts — Banko.

Nr. 1582.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dim. Rittmeister J. Baron v. **Maydell** auf das im Dorpatschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegene Gut **Löwekörll** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 1. Juli 1865. Nr. 2545. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dim. Capitain-Lieutenant u. Ritter Carl Baron **Buxhöwden** auf das im Arensburgschen Kreise und Mohnschen Kirchspiele belegene Gut **Magnusdahl** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 1. Juli 1865. Nr. 2538. 3

* * *

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind theils als gefunden theils verdächtigen Leuten abgenommen nachstehende Gegenstände eingeliefert worden: 25 Rbl. S., 1 Sack mit roher Baumwolle, 1 Uhr nebst Kette, 1 Brosche mit Granaten, 1 Opernglas nebst Etui, 2 Brechstangen und eine Kaleschendecke.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich dieser Sachen wegen binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 30. Juni 1865. Nr. 3041. 3

* * *

Eine Obligation groß 210 Rbl. S. mit den Zinsen, zahlbar von dem handeltreibenden Bürger C. Zepernick an den Georg Zimmermann am 2. Januar 1865 in Oberpahlen ist abhanden gekommen oder verloren gegangen und wird dieses Werthpapier vom 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte als mortificirt und ungiltig erklärt und Jedermann gegen den Ankauf desselben gewarnt, sowie alle Behörden Livlands hierdurch aufgefordert resp. ersucht werden, diese Obligation dem fälschlichen Producenten abzunehmen und das Werthpapier dieser Behörde zukommen zu lassen.

Pajus, am 14. Juni 1865. Nr. 1038. 1

* * *

Am 15. Juni c. Abends ist der an das Rigasche Ordnungsgericht abzuliefernde **Arrestant Otto Bobeth**, angeblich Zimmermann in Kolzen, seinem Wächter aus der Einfahrt Wannadsing in Riga **entsprungen** und werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden ersucht, den besagten Otto Bobeth, im Falle dessen Ermittelung, sofort arrestlich an das Rigasche Ordnungsgericht einzusenden.

Riga-Ordnungsgericht, den 25. Juni 1865. Nr. 4581. 2

* * *

Vom Rathe der Stadt Werro wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei demselben die versiegelt eingelieferte **testamentarische Disposition der** mit Tode abgegangenen verwittweten Frau **Marianne Schultz** geb. Zabell am 12. August 1865 Vormittags 12 Uhr entsiegelt und öffentlich verlesen werden soll.

Werro-Rathhaus, den 25. Juni 1865. Nr. 634. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Heinrich Baron Wolff kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den gesammten Vermögensnachlaß des weiland dimitt. Herrn Landraths Johann Gottlieb Baron Wolff und das dazu mitgehörige, laut Attestat der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 27. April 1862 sub Nr. 814 aus der ehemaligen Alt- und Neu-Lubahnschen Hoflage Sophienhöhe oder Meiran constituirte selbstständige, im Wendenschen Kreise und Lubahnschen Kirchspiele belegene Rittergut Meiran sammt Appertinentien und Inventarium, welches Gut zufolge eines zwischen den bisherigen gemeinschaftlichen Eigenthümern am 5. März a. pr. abgeschlossenen und am 16. März a. pr. corroborirten Cessions-Crontracts und darauf zufolge eines am 20. Mai a. pr. abgeschlossenen und am 22. Mai a. pr. corroborirten Cessions-Transacts dem gegenwärtig supplicirenden Heinrich Baron Wolff zu dessen nunmehr alleinigen Eigenthum zugeschrieben worden ist, sowie an das zu diesem selbstständig constituirten Gute Meiran gehörige, durch die Demarcationslinie festgestellte Gehorchs- oder Bauerland nebst allem Zubehör, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirter oder nichtprivilegirter, stillschweigender oder ausdrücklich eingeräumter Hypothek, Cautionen und sonstigen Verhaftungen Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die stattgehabte Cession er-

wähnten Gutes zum alleinigen Eigenthum des Supplicanten, sowie wider die gebetene Ausscheidung des innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerlandes des selbstständig constituirten Gutes Meiran aus seinem bisherigen gemeinsamen Hypothekenverbande mit diesem Gute und Befreiung desselben von der Mitverhaftung für alle auf dem genannten Gute ruhenden Forderungen, Schulden und Verhaftungen formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte aller auf dem genannten Gute oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, ferner mit Ausnahme der auf dem Gute Meiran ruhenden Pfandbriefsforderung des Livländischen adligen Creditvereins, sowie mit Ausnahme der resp. Inhaber der sonstigen auf das genannte Gut specialiter ingrossirten und transactlich als eigene Schulden übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 2. August 1866 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind, auch demgemäß das laut Attestat der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 27. April 1862 sub Nr. 814 aus der ehemaligen Alt- und Neu-Lubahnschen Hoflage Sophienhöhe oder Meiran constituirte selbstständige, im Wendenschen Kreise und Lubahnschen Kirchspiele belegene Rittergut Meiran sammt Appertinentien und Inventarien dem Heinrich Baron Wolff, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, zu dessen alleinigem Eigenthum adjudicirt, sowie das sämmtliche, zu dem selbstständig constituirten Gute Meiran gehörige, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindliche Gehorchs- oder Bauerland nebst allem dessen Zubehör, sowol in seiner Gesammtheit, als auch in seinen einzelnen Theilen, sobald die auf dem Gute Meiran ingrossirt befindlichen und transactlich übernommenen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten und transactlich übernommenen Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem selbstständigen constituirten Gute oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande haftenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf diesem Gute ruhende Pfandbriefsforderung des Livländischen adligen Creditvereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gute Meiran lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit dem Gute Meiran gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der Allerhöchst am 13. November 1860 bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 18. Juni 1865.

Nr. 2595. 1

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das hierselbst versiegelt eingelieferte **Testament der** am 7. Mai d. J. allhier zu Riga verstorbenen verwittweten Frau Hofräthin **Olga Pawlowna Tonson geb. Oreschkow**, in gesetzlicher Vorschrift des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Theil I Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 und der Königlich Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 § 8 und 10 pag. d. L. O. 429 und 431 hierselbst bei diesem Hofgerichte am 15. Juli d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich entsiegelt und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen werden wird und daß Diejenigen, welche wider das dergestalt zu verlesende Testament der weiland verwittweten Frau Hofräthin Olga Pawlowna Tonson geb. Oreschkow aus irgend einem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den oballegirten Gesetzen offengelassenen und vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch An-

bringung einer förmlichen Recissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga-Schloß, den 18. Juni 1865.

Nr. 2560. 1

* * *

Ein Edler Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung, daß die Wittwe Anna Windt, nachdem sie mittelst des am 13. April 1865 mit dem Drechslermeister Wilhelm Magnus Schumann, der Frau Karoline Juliane Lotze geborene Claßon und dem Eduard Gottlieb Claßon abgeschlossenen und am 15. Mai 1865 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 2. Stadttheile sub Nr. 153 belegene Wohnhaus sammt allen Zubehörungen für die Summe von 1500 Rbl. S. acquirirt, mit welchem Kaufe sie auch das Miteigenthumsrecht an dem auf der Grenze dieses und des Lohseschen Grundstücks Nr. 151 belegenen Schöpfbrunnen erworben hat, zu ihrer Sicherheit um das gesetzliche Proclam nachgesucht und mittelst Resolution am heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück und an den Schöpfbrunnen aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen sich damit in gesetzlicher Art binnen eines Jahres und sechs Wochen vom Tage dieses Proclams gerechnet, also spätestens am 16. Juli 1866 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils und das Miteigenthum an dem erwähnten Schöpfbrunnen der Anna Windt nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 4. Juni 1865.

Nr. 847. 1

* * *

Demnach das offen allhier eingelieferte Testament der weiland Glasermeisterswittwe Amalie Zeitz geb. Klinge am 20. Juli d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit allhier beim Rathe verlesen werden soll, als wird solches allen Denen, die dabei ein Interesse haben hiermit bekannt gemacht und haben Diejenigen, welche wider das Testament protestiren oder ihre Rechte als Erben wahrnehmen wollen, solche ihre Protestation oder Rechtswahrnehmung innerhalb eines Jahres und sechs Wochen a dato der Verlesung des Testaments sub poena praeclusi in gesetzlicher Art hierselbst zu exhibiren und in Erweis zu stellen.

Pernau-Rathhaus, den 14. Juni 1865.

Nr. 1204. 1

Torge.

Рижское Окружное Инженерное Управленіе вызываетъ желающихъ къ торгамъ на поставку для Ревельской Инженерной Команды въ 1865 году топлива и освѣтительныхъ припасовъ, для казенныхъ зданій города Ревеля, въ нижеслѣдующемъ количествѣ.

Дровъ березовыхъ однополѣнныхъ мѣрою отъ 8 до 10 вершковъ длины и не менѣе 2 вершковъ въ расколъ, съ доставкою къ строеніямъ — саженъ 84

Дровъ сосновыхъ съ половинною частію еловыхъ той же мѣры съ доставкою къ строеніямъ, саж. 2370 1/3

Свѣчей сальныхъ, — пудовъ 205

Масла конопляннаго, — пудовъ 10

Свѣтильни бумажной, аршинъ 34

Торги на вышеозначенныя потребности производиться будутъ при Рижскомъ Военно-Окружномъ Совѣтѣ въ Цитадели въ зданіи подъ Нум. 50 въ слѣдующія сроки: торгъ 12. и переторжка 15. числъ Іюля мѣсяца 1865 года съ 12 часовъ утра.

Условія съ обозначеніемъ количества неустойки, сроковъ начатія и окончанія поставки, могутъ быть предъявлены желающимъ торговаться во всякое время до торговъ въ Канцеляріи Окружнаго Управленія, а въ дни назначенныя для торговъ въ Военно-Окружномъ Совѣтѣ.

Прошенія о желаніи участвовать въ торгахъ съ приложеніемъ залоговъ въ обезпеченіе опредѣленной по условіямъ неустойки, на случай неисправнаго выполненія обязанности и видовъ о званіи должны быть подаваемы въ присутствіе Военна-Окружнаго Совѣта въ назначенныя для торговъ числа не позже 11 часовъ утра. № 410.

* * *

Въ дополненіе объявленія напечатаннаго въ Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостяхъ за Нум. 65 относительно торговъ на продажу лѣсныхъ (дубовыхъ) матеріаловъ назначенныхъ при Рижской Крѣпостной Артиллеріи 9. и 12. числъ будущаго Августа мѣсяца, Рижская Крѣпостная Артиллерія для свѣдѣнія присовокупляетъ, что названныя торги будутъ

утверждены только тогда, когда цѣны на лѣса будутъ признаны Главнымъ Артиллерійскимъ Управленіемъ достаточными; въ противномъ же случаѣ, небудетъ заключенъ контрактъ.

Кондиции же опредварительныхъ условіяхъ по сему предмѣту желающіе могутъ читать въ Канцеляріи Штаба Рижской Крѣпостной Артиллеріи отъ 9. часовъ утра до 2 часовъ по полудни ежедневно.

Рига 28. Іюня 1865 года. № 1900.

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Псковскаго Губернскаго Правленія, для удовлетворенія долговъ Коллежскаго Совѣтника Михаила Степанова Висковатова, С. Петербургской Сохранной Казнѣ по 21. Мая 1864 года 3781 руб. 5 коп., Тит. Совѣтнику Серно-Соловьевичу 2330 руб. и Портному мастеру Кейерлеберу 116 р. 50 коп., будетъ продаваться заложенное имѣніе Висковатова, состоящее Псковской губерніи, Порховскаго уѣзда, въ деревняхъ Старое Мечкино и Потакинъ въ коихъ земли состоитъ всего 237 дес. 1697 саж., изъ этого числа отдѣлено крестьянамъ въ постоянное пользованіе по числу 46 душъ 230 дес. Имѣніе оцѣнено въ 4140 руб., продажа эта послѣдняя и окончательная будетъ производиться въ срокъ торга 28. Іюля 1865 года съ переторжкою чрезъ три, дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 3292. 3

* * *

Diejenigen, welche den **Bau einer Drainirung** zum Abfluß des Straßenwassers, von der Krasnaja Gorka längs der Molennaja zur Düna, übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 6. und 8. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 30. Juni 1865.

Nr. 724. 1

Лица, желающія принять на себя производство водоотводныхъ работъ отъ Красной горки мимо Моленной къ р. Двинѣ приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 6. и 8. Іюля настоящаго года съ часа пополудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 30. Іюня 1865 года.

№ 724. 1

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung von
120 Matratzen,
16 zinnernen Nachtgeschirren,
32 Trink- und 32 Eß-Geschirren,
8 Waschwannen,
16 Spännen,
96 hölzernen Löffeln,
8 eisernen Schaufeln,
4 Beilen,
16 Armäks,
16 Paar Hosen,
16 Paar Schuhen,
32 Hemden,
4 Wasserzubern und 1 Wassertonne,
für die hiesigen Stadtheils-Verwaltungen übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, an dem auf den 8. Juli d. J. anberaumten Ausbotstermine ihre Mindestforderungen mittelst schriftlicher Eingaben, bis 12 Uhr Mittags zu verlautbaren, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Caution beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 30. Juni 1865.

Nr. 725. 1

Лица, желающія принять на себя поставку нижеслѣдующихъ предметовъ потребныхъ для Рижскихъ Полицейскихъ Управленій и именно:
120 тюфяковъ,
16 оловянныхъ урильниковъ,
32 питейныхъ посудъ и столько же посудъ для кушанья,
8 лоханокъ,
16 ведеръ,
96 деревянныхъ ложекъ,
8 желѣзныхъ лопатъ,
4 топоровъ,
16 армяковъ,
16 паръ штановъ,
16 паръ башмаковъ,
32 рубахъ,
4 ушатъ и 1 бочки для воды,
приглашаются симъ объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ посред-

ствомъ письменныхъ отзывовъ, подаваемыхъ въ Рижскую Коммисiю Городской Кассы въ назначенный на 8. ч. Iюля настоящаго года для торга до 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ оную Коммисiю Городской Кассы для разсмотрѣнiя условiй и представленiя залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 30. Iюня 1865 года.

№ 725. 1

Auction.

Das **Rigasche Zollamt** macht hiermit bekannt, daß im Packhause einkommender Waaren am 19. Juli um 11 Uhr Vormittags folgende **Waaren öffentlich versteigert** werden sollen, als: 196 Stück Cigarren, 2 Pud 6 Pf. Salz, 1 Frack aus schwarzem Tuch, 48 Arschin 3 Werschock leichtes Wollengewebe, 11 Pf. 72 Solt. eiserne Schrauben, 34 Solt. Blattgold, 4 Pf. Handwerks-Instrumente, 12 Stück Fayence-Tellern, 28 Pf. Datteln, 1 Pud 15 Pf. Orangenschaalen, 6/2 Krüge Liqueur, 16 Pud 29 Pf. verzinntes Eisenblech in Platten, 9 Pf. weißes Baumwollengarn auf Röllchen, 2 Pf. 24 Sol. Kaffee und 24 Paar Halbstiefeln.

Riga, den 1. Juli 1865. Nr. 2814.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что въ Пакгаузѣ ея привозныхъ товаровъ будутъ продаваться съ публичнаго торга 19. числа сего Iюля мѣсяца въ 11 часовъ утра слѣдующiе товары: 196 штукъ сигаръ, 2 пуда 6 фунтовъ соли, 1 фракъ сшитый изъ чернаго сукна, 48 арш. 3 верш. шерстянной легкой ткани, 11 ф. 72 зол. винтовъ желѣзныхъ, 34 зол. сусальнаго листоваго золота, 4 ф. инструментовъ для ремесла, 12 тарелокъ фаянсовыхъ, 28 ф. финиковъ, 1 пудъ 15 ф. оранжевой корки, 6 полукувшиновъ ликеру, 16 пуд. 29 ф. жести луженной въ листахъ, 9 ф. бумаги бѣлой пряденной на каточкахъ, 2 ф. 24 зол. кофе въ зернахъ и 24 пары полусапожекъ.

Рига, 1. Iюля 1865 года. № 2814.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts soll am Montag den 5. Juli a. c., Mittags 12 Uhr, im Pfabschen Speicher in der Küterstraße eine Partie Flachs, theils beschädigt, theils unbeschädigt, los und in Verschiffungs-Säcken, gegen baare Zahlung meistbietend versteigert werden.

Carl Cruse, Makler. 1

Abreisehalber werden am 20. d. M. und am folgenden Tage, Nachmittags 5 Uhr, im Hause neue Nr. 30, große Alexanderstraße neben dem Gasthause „zum goldenen Adler", ein vollständiges Möblement von Nußholz, bestehend in 2 Sophas nebst 12 Stühlen und 2 Fauteuils mit Seidendamast bezogen, 3 runden Tischen, 2 großen Wandspiegeln mit Consolen (Trumeaux), 2 Betten mit Federmatratzen, 2 Kartentischen, 1 Nähtisch, 1 zweiten Sopha mit Ledertuch bezogen nebst 4 Stühlen, 1 Buffet, 1 Speisetisch; ferner: 2 Portieres von rothem Seidendamast, 3 Oelgemälde, Kleiderschränke, 3 verschiedene Spiegel, 4 Rohrstühle, 1 Komode, 1 Schlafbank, Tischlampen, Fenster-Rouleaux und vielerlei andere brauchbare Gegenstände für baare Zahlung versteigert werden. **H. Busch, st. Krons-Auctionator.**

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Paß des zu Warschau verzeichneten Peter Nowodworsky.

Das B.-B. der Soldatentochter Lukerja Ossipowa vom 3. April 1858, Nr. 125, giltig bis zum 21. April 1867.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Carl Ernst Pommers, Edde Martinsohn, Juliana Catharina Martha Wilhelms geb. Brinkert, Johann Liphardt, Johann Stutzer, Carl Leeping, Kaspar Ansohn, Johann Jacob Burkowsky, Ida Gertrude Dröhl, Carl Aleis, Conrad Kornat, Johann Friedrich Schabowitz, Ludmilla Mahler, Wassily Fedorow Rübakow, Konon Wassiljew Rübakow, Filat Wassiljew Rübakow, Johanna Berens geb. Schlicht, Lewin Schlocker, Johann Peter Hauk, Nicolai Fedorow Alexandrowsky, Jankel Hirschowitsch Zeitel, Jacow Jacowlew Lebeduch, Marja Iwanowa, Wikent Leonow Mosalsky, Alexander Korn, Reinhold Steppan, Arwid Steppan,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: H. v. Stein.